

Angela Vogel

# Das EU-Freihandelsdiktat für Schulen - und die Folgen

## Was wird aus der qualifizierten Nachmittagsförderung in der Janusz-Korczak-Schule Altenstadts?

Es war ein leidenschaftlicher Appell an die Gemeindevertreter und den Bürgermeister von Altenstadt. Die Vertreterinnen des Elternbeirates der Grundschule in der Mitte unseres Städtchens, der Janusz Korczak-Schule (J.-K.-Schule), hatten sich viel Mühe gegeben, ihre großen Probleme mit der drohenden Einstellung der Nachmittagsbetreuung, qualifizierten Förderung und Hausaufgabenhilfe in der Schule verständlich darzulegen. Eindringlich baten sie den Gemeinderat am 6. Juni 2014 um Unterstützung. Es drohe die Gefahr, dass die Grundschule mittags schließen und viele Mütter ihre Erwerbsarbeit aufgeben müssten.

Bürgermeister Syguda bekundete sein Verständnis – und schaute treuherzig in die Runde. Doch, was er sagte, sagen so oder so ähnlich viele Bürgermeister mit Haushaltsproblemen im (Hessen)-Land: Mehr Mittel für die Grundschule müssten andernorts im Haushalt eingespart werden. Im Übrigen: die Gemeinde sei dafür nicht zuständig. Was sie leiste, leiste sie freiwillig. Sie sei nicht für die Versäumnisse von Land und Kreis in der Bildungs- und Schulpolitik verantwortlich, schon gar nicht könne sie finanziell einspringen. Leider, leider – ach ja, wirklich: leider, leider, lieber Elternbeirat und liebe Mütter, so Leid es uns tut.

Warum geht nun aber plötzlich nicht mehr, was viele Jahre ging? Jetzt, da Politik und Medien Land auf Land ab verkündeten, es werde Ernst gemacht? Die Mütter würden nun endlich zugunsten ihrer Berufstätigkeit entlastet und die Ganztagschule flächendeckend eingeführt?

Warum besteht die Gefahr, dass die täglichen Mittagessen, die Nachmittagsbetreuung, die Hausaufgabenhilfe und der nachmittägliche Förderunterricht für die Schulkinder der Altenstädter J-K-Sch. bis Ende des Schuljahres 2014 möglicherweise eingestellt werden müssen?

Was hat dazu geführt?



*Die Vertreterinnen des Gesamtschulelternbeirates*

## Folgschwerer Beschluss des Wetteraukreises

Am 25. September 2013 erhielt auch die Schulleitung der Altenstädter J-K-Schule eine wichtige Mitteilung. "Allen Schulen im Ganztagesprogramm mit Landeszuweisungen in Geld, aber ohne freie Träger", teilte der "Fachdienst Schule" des Wetteraukreises mit, der Kreis ziehe nicht mehr mit. Er sei zwar vom Land Hessen als Schulträger für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen für zuständig erklärt, doch werde er dafür keine Arbeitsverträge mehr abschließen. Zu viele Honorarkräfte mit Kettenverträgen für die Nachmittagsförderung hätten sich in der letzten Zeit in Festanstellungen eingeklagt. Das wolle man nicht mehr riskieren.

Damit durfte auch die J-K-Schule im Auftrag des Schulträgers kein Personal mehr für die Nachmittagsbetreuung einstellen. Für die betroffenen Schulen solle für das laufende Schuljahr 2013/14 eine Übergangsregelung gelten.

Und danach?

Ab Schuljahr 2014/2015 überlasse der Kreis den Schulleitungen die Entscheidung, "rechtzeitig vor Schuljahresbeginn einen geeigneten freien Träger zu finden oder die Landesmittel in reine Stellenzuweisung umzuwandeln". Sie könnten beim Kultusministerium über das Schulamt Friedberg beantragen, die Landeszuweisungen in Geld in Lehrstellen umzuwidmen, so der abschließende Rat des Wetteraukreises.



*Der Landrat des Wetteraukreises*

Wer könnte es also zukünftig übernehmen, Personal für die Nachmittagsbetreuung einzustellen? Das war nun die Frage, denn selbst wenn das Geld des Kultusministeriums in Lehrstellen umgewandelt würde, reichen würde es für die Nachmittagsbetreuung und –förderung der Schulkinder der J.-K.-Schule nicht. Mittagessen und Frühnotbetreuung müssten ganz wegfallen, die nachmittägliche Angebotspalette ausgedünnt werden. Zusatzkräfte bräuchte es dennoch. Das war der Schulleitung, dem Förderverein und dem Elternbeirat der Schule klar.

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) sieht für einen solchen Fall vor, dass Freie Träger oder aber schulische Fördervereine die Nachmittagsbetreuung und den Förderunterricht übernehmen können. Freie Träger können außerschulische Vereinigungen wie z.B. der Arbeitersamariterbund und andere gemeinnützige Vereine sein. Ihre Dienste bieten aber auch und besonders gewerblich arbeitende gewinnorientierte Firmen an. Ob nun gemeinnützig oder kommerziell: Diese Träger halten regelhaft selber Personal vor und betreuen meist mehrere Schulen.

Eine teure Lösung.

Sehr viel billiger wäre es, wenn schulische Fördervereine oder aber der Gesamtelternbeirat die Trägerschaft ab dem Schuljahr 2014/2015 übernehmen. Und noch viel billiger würde es, wenn sie auch Ehrenamtliche fänden, die die Schulkinder der J.-K.-Schule nachmittags förderten und betreuten, also den Nachmittagsunterricht im Ganztagschulkonzept der Schule gestalteten. Entsprechend empfahlen der Wetteraukreis und der Bürgermeister Altenstadts, Herr Syguda, der Schulleitung der J.-K.-Schule bzw. dem Förderverein und dem Elternbeirat als potenzielle Träger deshalb, sie sollten Ehrenamtliche finden und beschäftigen – praktisch zum Nulltarif.

## Die Janusz-Korczak-Schule

ist seit dem Schuljahr 2011/2012 eine "Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption Profil 2", siehe dazu weiter unten. Sie bietet von montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr SchülerInnenbetreuung an - bislang. Im Dezember 2013 betreute sie von 124 der Klassen drei und vier 100 SchülerInnen auch nachmittags. Hinzu kommen die Kinder des ersten und zweiten Schuljahres, so dass jetzt, Sommer 2014, 174 von insgesamt 257 Schulkindern ganztags in der Schule sind. Das sind mehr als 60% aller SchülerInnen der Klassen eins bis vier.

Die Konrektorin, Frau Fißeler, plante und organisierte bis dato die gesamte Nachmittagsbetreuung und die Rektorin, Frau Bolten, hat sich um die Verwaltung der entsprechenden Personalverträge und die gesamte Finanzierung der Nachmittagsangebote gekümmert. Beide, Rektorin und Konrektorin, haben diese Aufgaben neben ihren normalen Schulleitungsfunktionen und ihrem normalen Vormittagsunterricht – sozusagen kostenneutral, also unbezahlt, übernommen.

Das muss man wissen, um ihre mit der Nachmittagsbetreuung verbundenen erheblichen und unentgeltlich geleisteten (aus rein pädagogischem Idealismus gespeisten) Zusatzanstrengungen wirklich würdigen zu können. Dazu gehört auch die besonders Schweiß treibende Aufgabe, für die Nachmittagsbetreuung bei säumigen/finanziell klammen Eltern/Alleinerziehenden der Erst- und Zweitklässler den mtl. Beitrag von 40€ erfolgreich einzutreiben. Finanziell wäre es sonst nicht aufgegangen.



Nachmittags werden die Schulkinder jetzt, im zu Ende gehenden Schuljahr 2013/2014, von elf Honorarkräften betreut und unterrichtet. Sie haben die verschiedensten Lernthemen und Tätigkeiten angeboten, die von Schulen mit Profil 2 im "Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen" (Anlage RL 2011) anzubieten sind.



*Rektorin und Konrektorin der J.-K.-Schule  
Fest zum Abschluss der Projektwoche "Kinder aus aller Welt  
an der J.-K.-Schule"*

Damit Sie, lieber Leser, liebe Leserin, wenigstens eine ungefähre Vorstellung davon gewinnen, was der Schulleitung und den Honorarkräften dabei abgefordert wird, sei hier eine der Seiten aus dem Tableau dieser Anlage RL 2011 wiedergegeben. Profil 2 Schulen haben auch die Profil 1-Anforderungen (erste Tabellenspalte) zu erfüllen.

Die Betreuung selbst ist unterteilt. Es gibt sie erstens für die Klassen eins und zwei (B 1) und drei und vier (B 2). Für B1 zahlte bislang

das Land und der Kreis nach Vertragsregelung und die Eltern verpflichtende Beiträge von 40



€. Ferner konnte die Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss geben. Die Schule führte dafür *ein eigenes Konto*.

Für B 2 gab das Land die vertraglich zugesicherten Zuschüsse in Form von Lehrerzuweisungen und Geld. Die Gemeinde beteiligte sich nicht und auch die Eltern brauchten nichts zuzahlen.

Da das Land Hessen unter der Regie der damaligen Kultusministerin der FDP aber vorgab, die J.-K.-Schule erfülle nicht alle Profilanforderungen der Profile 1 und 2, erhielt die Schule finanziell nicht die ihr eigentlich zustehende Förderung von 30%. Sie erhielt nur 11,21% in Form von Lehrerzuweisungen.

Der wahre Grund für diese Unterfinanzierung aber war und ist, dass die Landesregierung diese Finanzmittel unter den berühmt-berüchtigten *haushälterischen Finanzierungsvorbehalt* gestellt hatte und hat. Es fließt Geld also nur dann, wenn die Landesregierung meint, der Haushalt gäbe es her. Er gab und gibt es aber nicht her, da die verflornten Landesregierungen andere Prioritäten setzten. Projekte wie der Flughafen Kassel-Calden verschlingen in Hessen

Tabellenausschnitt:      *Profil 1*

*Profil 2-Anforderungen*

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ganztagsschul-Entwicklung ist Teil des Schulprogramms und der Zielvereinbarungen mit dem SSA.</li> <li>• Der/die Schulleiter/in hat Führungsverantwortung für den Ganztagsbereich.</li> <li>• Eine schulinterne Steuergruppe ist eingerichtet.</li> <li>• Eine Budgetverwaltung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten ist installiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein/e Ganztags-Koordinator/in ist benannt.</li> <li>• Das Ganztagsprogramm wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt.</li> <li>• Verbindliche Kooperationsstrukturen mit den außerschulischen Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Angebotskonzept liegt vor.</li> <li>• Unterricht und Ganztagsangebot, Vormittag und Nachmittag, werden schrittweise auf einander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung.</li> <li>• Modelle und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität liegen vor.</li> <li>• Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind eingerichtet.</li> <li>• Angebote für Schüler mit Förderplan, stärken- und begabungsorientierte Angebote existieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterricht und Angebote, Vormittag und Nachmittag, sind verzahnt.</li> <li>• Das Spektrum der Angebote erweitert sich.</li> <li>• Angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist eingerichtet.</li> <li>• Die Heterogenität der Schülerschaft ist berücksichtigt: Das Förderkonzept der Schule bezieht Ganztagsangebote mit ein.</li> <li>• Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird durch GTS-Angebote gestützt.</li> </ul>

jährlich – und das ist nur *ein* Beispiel – Millionen von Steuergeldern. Zugespitzt könnte man sagen: Auch die Kinder und die LehrerInnen der J.-K.-Schule in Altstadt mussten für die politischen und wirtschaftlichen Fehlentscheidungen von Bürokratie und Politik in der Hessischen Landesregierung büßen.

Doch anstatt den existierenden *haushälterischen Finanzierungsvorbehalt* zuzugeben (dessen Vermerk sich meist im Kleingedruckten findet), spuckte die Landesregierung der Schulleitung lieber aufs Chemisette<sup>1</sup>. Sie behauptete kurzerhand eine mangelnde Erfüllung der Profilanforderungen seitens der Schulleitung der J.-K.-Schule. Augenscheinlich wollte sie nicht zugeben, dass ihre massive bildungspolitische Propaganda zugunsten der Ganztagschule in Hessen nur eine ihrer politischen Luftnummern war und ist, also:

Worte, nichts als Worte.

Die Folge davon war bislang, die LehrerInnen der J.-K.-Schule leisteten ca. die Hälfte des gesamten Unterrichts sowie ihrer nachmittäglichen Betreuungs- und Förderstunden tatsächlich unentgeltlich. Gedankt wurde ihnen diese (in Wahrheit) *Gehaltskürzungen* mittels heimlicher Ausbeutung ihres pädagogischen Idealismus nicht. Im Gegenteil. Die Landesregierung band sich den Lorbeerkranz um ihr – scheinbar – edelstes Körperteil. Mit der Einrichtung weiterer Ganztagschulen in Hessen sei es mehr Frauen in Hessen ermöglicht worden, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, verkündete sie Land auf, Land ab.

Ganz anders als im Märchen hatten auch in diesem Fall Lügen lange Beine.

Der riesige Fleiß der LehrerInnen und der Schulleitung der J.-K.-Schule trug der Schule im Mai 2013 die besondere Belobigung der Schulinspektion ein.

Sie attestierte ihr, "in vier von fünf Qualitätsbereichen (..) deutlich positive bis sehr gute Befunde (..) und keinerlei Schwächen" gezeigt zu haben. "Steuerung, Koordination und Einbeziehung der verantwortlich im Ganztags beschäftigten Kräfte sowie die kritische schulinterne Überprüfung der Qualität der Angebote tragen zu diesem positiven Befund bei."

Das Lob hörte sich toll und schmeichelhaft für das Kollegium an. Doch es war ein vergiftetes Lob.

Im Klartext bedeutete es nämlich nichts anderes als: Es braucht keine weitere Aufstockung von LehrerInnenstunden für die Ganztagsbetreuung, auch nicht für die Inklusionsleistungen, d.h. Kinder mit Behinderungen zu integrieren. In der J.-K.-Schule klappt das alles auch so, obgleich sogar deren Unterrichtsbegleitler mittags nach Hause gehen.

### **Keine Honorarkräfte mehr für die nachmittägliche Regelförderung**

Land und Kreis drehten noch an einer weiteren kleinen Schraube, die das gemeinwohlorientierte Ganztagschulkonzept bedroht, und das nicht nur an der J.-K.-Schule.



*Rumtollen auf dem Schulhof*

<sup>1</sup>) Chemisette kommt aus dem Französischen und heißt "Hemdchen"

Bislang konnten die Schulen und freien Träger nach Belieben Honorarkräfte beschäftigen. Jetzt, nach vielen erfolgreichen Klagen Schulbeschäftigter gegen ihre Kettenverträge und auf diesem Weg erzwungener Festanstellungen können Honorarkräfte nur noch ganz bestimmte, sehr eingeschränkte Tätigkeiten in den Schulen verrichten.

Der "Prüfkatalog Honorarverträge" weist aus, um was es sich dabei handelt – und Überraschung stellt sich ein.

1.) Es sind im Wesentlichen die Tätigkeiten und Lernangebote, die fester Bestandteil der Angebote nach Profil 2 sind und die andererseits den größten Teil des Nachmittagsförderunterrichts ausmachen.

Wie das?

Laut dieses "Prüfkatalogs" sind Honorarkräfte nicht weisungsgebunden und nicht in den Ablauf des Schulalltags integriert. Das entspricht den allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen.

Aber jetzt kommt es:

Die Angebote dürfen wöchentlich nur weniger als zwanzig Stunden beanspruchen und dürfen *keine Pflichtthemen* enthalten. Was sie künftig anbieten, muss *zusätzlich sein*, ist *zeitlich genau zu begrenzen* und die einzelnen Förderkurse müssen *von mindestens dreizehn* SchülerInnen 'gebucht' werden, ansonsten der Förderkurs zu entfallen hat.

Vertretungsunterricht nach der schulischen Studentafel des Pflichtunterrichts ist diesen Honorarkräften künftig verboten. Hausaufgabenhilfe dürfen sie hingegen leisten, obgleich sie *kontinuierlich* angeboten werden muss. Man sieht, das steht deutlich im Widerspruch zu der Bestimmung, die Angebote müssten generell zeitlich begrenzt sein. "Reine Aufsicht", also nur Aufsicht, dürfen sie hingegen nicht führen.

Alle Projekte und Veranstaltungen durch Honorarkräfte müssen einmalige Veranstaltungen sein. Auch laufende Arbeiten im Bereich Technik und Kommunikation z.B. als Webmaster, gar mit kontinuierlicher Technikberatung, kommen ergo auch nicht mehr in Frage. Für Konzeptarbeiten sind Werkverträge abzuschließen.

2.) Diese Honorarprüfkriterien sind um einiges enger gefasst als die allgemein geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen von Honorartätigkeiten. Insbesondere die Vorgabe, die Angebote der Honorarkräfte müssten von mindestens dreizehn SchülerInnen wahrgenommen werden. Die Vorgabe, sie müssten zusätzlich sein und dürften keine schulischen Pflichtthemen enthalten, entspricht dem allgemeinen Honorartätigkeitsrecht nur unzulänglich. Das trifft auch auf den Maßstab der Einmaligkeit von Projekten und Veranstaltungen oder sonstigen nachmittäglichen Angebote zu.

Es ist leicht zu erkennen. Dieser Prüfkatalog zielt u.a. darauf ab, die Qualität der Inhalte des nachmittäglichen Förderunterrichts herab zu setzen. Damit wird der Nachmittagsunterricht für die Schulkinder und ihre Eltern auch weniger brauchbar. Diese Restriktion für Honorartätigkeiten (u.a.) läuft auf eine umfänglichere Streichung qualifizierter Profilentwicklungen und deren Umsetzungspraxis in den Ganztagschulen hinaus.

### **Freie Träger können nicht preisgünstiger arbeiten – ganz im Gegenteil**

In Zukunft werden die Schulkinder von der ersten bis zur vierten Klasse nachmittags wohl nur noch bei den Hausaufgaben und beim Spielen und Toben beaufsichtigt, sollte verwirklicht werden, was sich hier andeutet.

Die Qualität der Lernförderung hingegen dürfte – vielleicht sogar erheblich – leiden, denn: Wozu sonst sollten die Schulbehörden derart eng begrenzte Maßstäbe für die Honorartätigkeiten bei gleichzeitigem Ausschluss von Festanstellungen im sog. öffentlichen Dienst in den Ganztagschulen vorschreiben? Insbesondere die vorgesehene Einmaligkeit nachmittäglicher Angebote mindert deren inhaltlichen wie pädagogischen Wert, denn:.

Kinder brauchen Kontinuitäten, Verlässlichkeiten und Vertrauenspersonen. Ihre BetreuerInnen und LehrerInnen müssen wiedererkennbar da und vertraut sein. Mit dauernd wechselnden Gesichtern kommen Kinder nicht zurecht und an Lernen und Lernvertiefung etc. ist da gar nicht mehr zu denken. Sich jemand vertraut machen und das bei wechselnden Leuten immer wieder neu, erfordert bekanntlich Kraft und damit die ganze kindliche Aufmerksamkeit. Da bleibt wenig Kapazität übrig, um mehr und Weiteres konzentriert aufzunehmen.

Wird genau das durch ständigen Wechsel aber dauernd neu gefordert, schlägt die kindliche Neugier oft in Desinteresse um. Sie ist ein schlimmes Anzeichen für kindliche Überforderung und Resignation. Förderunterricht unter den gezeigten neuen Bedingungen für Honorarkräfte zu wollen und zu fordern, stößt also pädagogisch und nach lerntheoretischem Wissensstand an kaum verrückbare Grenzen. Nur bei der Hausaufgabenhilfe könnten die Kinder darauf vertrauen, dass es immer dieselben Lehrkräfte sind, die sie unterstützen und die sie fragen können.

Wie stellt sich das aber nun für die sog. Freien Träger dar?

Für sie ist das alles noch viel schwieriger. Zwar sind sie nicht an diese Honorarrichtlinien für den öffentlichen Schuldienst gebunden, doch bräuchten auch sie qualifiziertes Personal – jedenfalls dann, wenn nachmittags tatsächlich qualifizierte Lernförderung und Hausaufgabenhilfe stattfinden soll und nicht nur Beaufsichtigung.

Aber woher nehmen und nicht stehlen?

Das ist der eine Fragenkomplex. Mit dem anderen hängt er allerdings eng zusammen, denn: Wollen die Freien Träger nicht laufend rote Zahlen schreiben oder lediglich pro Jahr plus/minus Null wirtschaften (können), können sie nur mäßige bis (sau)mäßige Honorare zahlen. Wirklich qualifizierte Kräfte bekommen sie dafür nur, wenn die Schulträger LehrerInnen in Massen entlassen und diese gezwungen sind, jeden Job anzunehmen. Egal zu welchem Preis. Das hatte die Hessische Landesregierung ja auch vor, doch, statt zu Massenentlassungen von LehrerInnen kam es zu Massenprotesten von Eltern und LehrerInnen. Schwarz-Grün in Wiesbaden sah sich nach ihrer Koalitionsbildung nicht in der Lage, ihre Pläne (schon jetzt) durchzusetzen und eine günstige Arbeitsmarktsituation für die Freien Träger zu schaffen – wie das immer so unglaublich beschönigend aus Arbeitgebersicht formuliert wird.

U.a. deshalb bieten derzeit nur verhältnismäßig wenige qualifizierte Lehrkräfte ihr Können auf dem freien Anbietermarkt an. Die, die neue Lehr- und Förderjobs antreten könnten, müssten also auch ordentlich bezahlt werden. Aus Arbeitgebersicht ist das teuer, zu teuer. Folge dürfte sein: Zum Einsatz kämen/kommen fachlich weniger und/oder pädagogisch ungeschulte Freiberufler. Mit ihnen kann man eher den Molly machen, sie unterbezahlen und ihre Honorare dumpen. Ein in der Industrie in großem Stil sehr erfolgreich angewandtes Dumpingkonzept ist das ewige Ex und Hopp der Beauftragten, um die Personalkosten niedrig zu halten. Mit Freiberuflern geht das sowohl praktisch als auch arbeitsrechtlich besonders gut und reibungslos.

Organisation und Verwaltung bei den "Freien" kostet (nicht nur deshalb) auch mehr als die bisherige Praxis im Rahmen der öffentlichen Hand. Wie wir gesehen haben, wurden diese Tätigkeiten an der J.-K.-Schule von der Schulleitung bislang sozusagen miterledigt. Die Schulleiterinnen machten dafür viele, viele Überstunden. Sie waren für den Schulträger also

'kostenneutral'. Für Freie Träger kommt das nicht in Frage. Hinzu kommen außerschulische ökonomische Gründe von ganz anderer Art. Sie dürften zukünftig entscheidend sein und das schulische Leben stark verändern im Sinne von Veräußerlichung und Instrumentalisierung. Da steht nicht mehr die pädagogische Förderung der Kinder im Mittelpunkt, sondern Kostendeckung und Gewinnerzielung. Die gemeinnützigen Träger müssen kostendeckend arbeiten. Die *nicht gemeinnützigen* Freien Träger hingegen wollen in absehbarer Zeit mit ihrem schulischen Betreuungsgeschäft Gewinne einfahren. Das heißt, die schulische Nachmittagsförderung, Hausaufgabenhilfe und Betreuung wird zum kommerziellen Geschäft. Das aber verändert auch den Geist, der an einer Schule herrscht. Die Schulkinder stehen dann auf gleicher Stufe mit irgendwelchen anderen Waren oder Anlagen, mit denen sich Geschäfte machen lassen. Dies besonders dann, wenn Anbieter der Finanzindustrie wie z.B. Pensions- oder Hedgefonds beginnen, in das nachmittägliche Förder- und Betreuungsgeschäft zu investieren und damit versuchen, größtmögliche Gewinne zu machen. Schlimme Beispiele kennen wir inzwischen vom Wohnungsmarkt, aus der Pflege- und Krankenversorgungsbranche.

Pensions- und Hedgefonds haben z.B. in einer ganzen Reihe von Städten ganze Wohnblöcke aufgekauft. Sie haben die Mieten massiv erhöht. Die Gebäude wie die Wohnungen selbst lassen sie vor sich hinrotten. Repariert oder gar wieder instand gesetzt wird nichts. Es wird nur kassiert.

Dazu muss man wissen: Hedgefonds unterliegen keinen Anlagerichtlinien. Wirtschaftlich können sie (u.a.) auch deshalb so verheerend wüten, weit in die Gesellschaft hinein.

Es gehört nur wenig prognostische Kraft dazu, die dann eintretende weitere Entwicklung vorherzusagen:

Für die gewinnorientierten Träger wird nur die Masse von Nachmittagsbetreuungen die Renditen erbringen, die die Investoren verlangen. Mit aller Wahrscheinlichkeit werden sie dann auch bald versuchen, die störende Konkurrenz der gemeinnützigen Träger vom Markt zu verdrängen. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Die gemeinnützigen Träger können billiger anbieten und deshalb auch Aufträge leichter erhalten. Die müssen also weg.

Dabei, und auch das zu prognostizieren ist keine Kunst, werden die Marktradikalen und Freihandelsapologeten in Politik und Lobby helfen. Sie werden auf ungehemmten Wettbewerb und diverse wettbewerbsrechtliche Vertragsabschlüsse pochen. Gemeinnützigkeit wird ab diesem Stadium aller Voraussicht nach propagandistisch als wettbewerbsverzerrend angeklagt und von der Politik gefordert, den Gemeinnützigen das Handwerk zu legen.

Man glaube nun aber nicht, dass die politische Verkündung des Ehrenamtes als Staatsziel (es ist Staatsziel auch der Hessischen Koalitionsregierung) dem widerspräche. Im Gegenteil, es ist das dazu fehlende Puzzleteil. Denn alles, was nicht gewinnbringend vermarktet werden kann, sollen die arbeitswilligen und noch arbeitsfähigen Exponenten der Gesellschaft kosten-



*Großes Gemälde der Schulkinder in ihrer Schule.  
In der Mitte ihr Beschützer, der mit seinen Kindern ins KZ gegangene  
polnische Pädagoge und Arzt, Janusz Korczak*





los erledigen. Dafür werden sie mit Ehre, der Ehrenamtscard und verbalen Belobigungen belohnt, manchmal auch mit gewissen Kurzausbildungen, die es erlauben die Ehrenamtlichen zu registrieren. Auf diese Weise wissen Land, Kreise und Kommunen, wer, wo und was ehrenamtlich macht. So kann man sie auch gut im Blick behalten und kontrollieren, damit sie "nicht auf dumme Gedanken kommen", so einer der Ehrenamtsorganisatoren. Das erledigen die sog. Aktiv-Initiativen an unzählig vielen Orten. Deren Struktur-Netz überspannt schon heute das ganze Land.

Sind die Claims endlich bereinigt und abgesteckt, können auch sie, die gewerblichen Freien Träger, die Preise ungehemmt anheben. Für Eltern sowie den Staat - diese blöde Subventionsmilchkuh für die auf der Schwelle lauenden transnationalen Fonds und Dienstleistungskonzerne in allen Sozial- und Bildungsbereichen<sup>2</sup> - wird es dann teurer und teurer werden. Ebenso wie es sich auch heute schon im Pflegebereich und anderen Segmenten unseres Gesundheitssystems abzeichnet – oder in dem privatisierten Bereich, den das Politikmagazin DER SPIEGEL schon vor etlichen Jahren "die HARTZ IV-Industrie" nannte. Arbeitslose werden von den Jobcentern gezwungen, zu sog. Bildungseinrichtungen zu gehen und dort zu lernen, wie man sich bewirbt und andere berufsvorbereitende Kompetenzen erwirbt. Von Bildung ist in diesen – teuren - Einrichtungen nichts zu sehen und zu hören. Wohl aber ist die gähnende Langeweile unterforderter Menschen zu sehen und nichts als der Schweiß unnützer, ja verblödender Quälerei hängt in der Luft.

Als wettbewerbshinderlicher Subventionismus wird dieses Steuermelken politisch und in den Medien dennoch nicht gewertet werden. Ganz im Gegenteil. Es wird als Akt zulässiger, ja unbedingt notwendiger Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzgenerierung (von fördern und fordern) gelten. Die Verlogenheit ist augenscheinlich. Verdrängt wird auch werden, dass derselbe Staat bis dahin und gleichzeitig hunderttausende von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst vernichtet haben wird.

Egal also wie man es dreht und wendet, es kommt das immer Gleiche dabei heraus::

Die Ganztagschule wird nachmittags zu einer bürokratisch überformten kommerziellen Verwahranstalt für Grundschulkindern degenerieren und die pädagogische Rückwärtsspirale somit eine Gegenwart, die wache Eltern für ihre Kinder und sich selbst auch heute schon sehr fürchten.

Aber warum das alles? Am Geld liegt es ja nicht, an der Lehrerschaft und den Schulleitungen auch nicht.

Also was ist es, was dahinter steckt?

### **Europäische Union (EU), Welthandelsorganisation (WTO) und das Dienstleistungsabkommen (TISA)**

Vor Tagen berichteten einige Medien über TISA. Was ist TISA? Es heißt "Trade in Services Agreement" und strebt ein Abkommen über den freien Dienstleistungsverkehr mit dreiundzwanzig anderen Staaten an – Staaten wie Australien, Chile, Chinesisch-Taipeh, Costa Rica, Österreich, Hongkong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Türkei und USA.

---

<sup>2</sup> ) Aus Sicht der sog. Dienstleistungsindustrie formuliert, die sich auf diesem Wege große Summen von Steuergeldern sichert und sie ihrem 'Ertrag' zurechnet.

TISA wird gegenwärtig genau so geheim verhandelt wie das geplante Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA oder das unterschriftsreife Freihandelsabkommen mit Kanada geheim verhandelt wurde.

Das Ziel aber ist bekannt.

Wettbewerbshemmnisse für Dienstleistungen sollen im Austausch mit diesen Ländern beseitigt werden. Nicht nur die Wasser- und Energieversorgung oder der Verkehr, nein, die Müllabfuhr, viele Teile der öffentlichen Verwaltung, das gesamte Gesundheitswesen und eben auch der Schulbetrieb wie des Bildungswesens insgesamt sind in diesem Sinne "Dienstleistungen", um es hier etwas telegrammartig auszudrücken. In Deutschland z.B. wurden bereits die Bundeswehr, nicht unerhebliche Teile des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser), des Hochschulwesens, der Forschung, der beruflichen Weiterbildung sowie der Angebote zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (HARTZ IV-Industrie titelte der SPIEGEL schon mal im Vorfeld) privatisiert, Teile der Polizei in die Security-Wirtschaft überführt sowie, auch das ist nicht unwesentlich, Aufgaben der Staatsbürokratie z.B. zum Zwecke der Erarbeitung passender Gesetze und Verordnungen - in die Hände interessierter Kreise gelegt.

Alle diese Dienstleistungen der gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge sollen nicht mehr von der öffentlichen Hand angeboten und geleistet werden, sondern von privater Hand, also der gewerblich und gewinnorientiert arbeitenden Dienstleistungsindustrie.

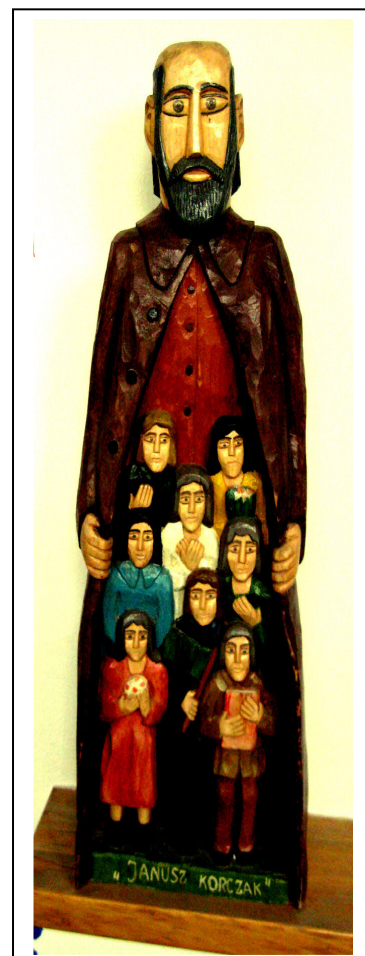
Daseinsvorsorge für seine BürgerInnen und deren Mitbestimmungsrechte wie sie z.B. bei uns im Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes oder im Umweltrecht gelten und Gesetzeskraft haben? Das gilt den Verhandlern von TISA als wettbewerbsverzerrend, als Verstoß gegen das oberste Gottesgebot des freien Marktes und des freien Handels. Staatliche Hoheitsrechte? Denken von gestern oder vorgestern. Es ist abzuschaffen und jeglicher Gedanke daran ist aus den Köpfen der Menschen, der Menschen wie du und ich es sind, zu vertreiben.

Entscheidend für die Verhandler (und deren Auftraggeber) ist allein, ob man *wachsende* Renditen mit der Erbringung von Dienstleistungen erzielen kann. Das freilich kommt nicht von ungefähr. Hintergrund dafür sind die immens angewachsenen kapitalökonomischen Probleme in einer von Produkten gesättigten, immer menschenleeren industriellen Generierungswelt unseres westlichen Wirtschaftssystems.

Oder anders gesagt: Die Krise ist inzwischen der Normalzustand<sup>3</sup>.

Es war die EU, die die Verhandlungen über TISA forciert hat, vor allem angestachelt von interessierten und sehr mächtigen Kreisen in Deutschland. Dazu muss man wissen, dass die Kohl-Regierung schon in den neunziger Jahren der Welthandelsorganisation (WTO) ihr Wort gegeben hat, (u.a.) das Bildungs-, das Wehr- und das Gesundheitswesen in Deutschland zu privatisieren.

Doch andere Staaten zogen nicht mit und auch in Deutschland trafen die *scheinbar staatlichen* Betreiber auf Widerstände. Die von der Welthandelsorganisation mit all ihren Mitgliedsstaaten mehrmals angesetzten Verhandlungsrunden, zuletzt in DOHA, scheiterten. Es waren nicht nur Russland und China, die den Braten rochen, sondern viele Länder Lateinamerikas, Afrikas und Asiens.



<sup>3</sup> Leider kann ich hier nicht weiter darauf eingehen.

Und der Widerstand bei uns?

Nun, das Rezept der Marktradikalen aus Industrie und Finanzsystems ist simpel. Ruiniere Staatshaushalte - still, heimlich und leise - und nach einer gewissen Zeit fallen dir die dicken Früchte wie von selbst in den Schoß. Und will ein Staat höhere Steuern der Kapitaleigner und – betreiber, dann drohe, säckele noch einmal ein – und flüchte zu Steueroasen oder Steuerdiscountern wie z.B. Irland einer ist. Nimm das Geld mit, was der eine Staat dir gab, damit du dich überhaupt angesiedelt und so ein bisschen produziert hast. Man denke da nur an eine Firma wie es einst Handy-Nokia war –

### **Gewisse Vorarbeiten für die geplanten flächendeckenden Privatisierungen, hier: im Schulwesen**

In dem Verhalten, wie hier mit der J.-K.-Schule umgesprungen wird, kann man das Rezept, aber auch und vor allem die verschleierte Inszenierung *der auf der Bühne sichtbaren* Akteure gut erkennen:

Schon seit Jahren hält die Landesregierung Hessens die Grundschulen im Land so chronisch unterfinanziert, wie alle seine anderen Bildungseinrichtungen im Lande auch. Unterversorgt sind auch die Kreisverwaltungen und die Kommunen, denen schließlich ihre Selbstverwaltungsbefugnis genommen wird, mit dem vorgeblichen Ziel, deren Haushalte zu sanieren. Die entscheidenden Stichworte in allen Medien und Verhandlungen sind dabei immer wieder und immer wieder neu: Sparzwang, Haushaltssanierung, Schuldenbremse und Schutz unterm Regenschirm.

Im Zuge dieser 'Maß-Nahmen' müssen Kommunen und Kreise nun 'auf Teufel komm raus' privatisieren und ihr Tafelsilber billig verschleudern – zur Freude potenter Aufkäufer und anderer Interessenten. Die verbleibenden sog. sozialen und verwaltenden Leistungen aber, die müssen die Bürgerinnen und Bürger immer teurer bezahlen.

Jeder und jede von Ihnen weiß, wovon ich da spreche.

Land, Kreis und Kommunen ziehen sich unter dem scheinbaren Diktat der Haushaltssanierung als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes auch mehr und mehr selbst aus den Grundbausteinen unseres Bildungssystems zurück. Neben z.B. dem Kindergarten Waldsiedlung betrifft es derzeit in Altenstadt auch und vor allem die J.-K.-Schule. Doch damit ist es nicht genug. Kreise wie eben jüngst der Wetteraukreis sorgen als Miteigentümer von regionalen Verkehrsgesellschaften mit beschränkter Haftung, auch sie ein Privatisierungsprodukt öffentlichen Eigentums, für höhere Fahrkosten und teils massive Einschränkungen der Fahrtrouten. Die Kostenbeteiligungen für die Schülereltern werden nach oben geschraubt. So geschieht es derzeit auch im Wetteraukreis. Was das für Eltern und Schulkinder bedeutet, lässt sich dieser Tage in allen Zeitungen lesen, die aus der Region berichten. Gegen die Fahrtkostenerhöhungen und Verweigerung der Fahrtkostenerstattungen seitens der Schulträger kämpfen Eltern jedoch nicht nur an vielen Orten in Hessen. Aus Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen oder Rheinland-Pfalz hört man von geharnischten Elternprotesten<sup>4</sup>.

Haben alle diese Eltern keinen Erfolg mit ihrem Widerstand bricht im Prinzip auch die Infrastruktur weg, die eine der wichtigen Voraussetzungen für eine egalitär betriebene Ganztagschule ist. Für viele Eltern wird die Schule nämlich einfach zu teuer. Sie können nicht zahlen, ein eigenes Auto haben sie auch nicht und ihre Arbeitgeber sagen, "ob Sie Kinder haben oder nicht, interessiert mich nicht. Sehen Sie zu, wie Sie das gebacken kriegen, sonst – ja, sonst –". Den Rest kann sich jeder ausmalen.

---

<sup>4</sup>) Es gibt sogar schon eine "Volksinitiative für die freie Schülerbeförderung".

Mürbe machen ist die Devise – und es gelingt. Die Schulleitung der J.-K.-Schule und der Gesamtelternbeirat wären anscheinend inzwischen heilfroh, wenn sie überhaupt einen Freien Träger fänden, der zumindest zu halbwegs moderaten Preisen das Problem der Nachmittagsbetreuung (schon nicht mehr Nachmittagsförderung) lösen könnte. Dass sich die Beiträge der Eltern für alle Jahrgangsstufen um mindestens das Dreifache erhöhen müssten, auch dieser Gedanke ist mittlerweile in die Köpfe eingesickert. Was sollen sie auch machen? Anscheinend gibt es keine andere Lösung, zumindest dann nicht, wenn es das Ganztagsangebot weiter geben soll. Es ist also die alte Leier vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach -, wer versteht das nicht, arbeitet aber dennoch den gezeigten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen passend in die Hände, so bitter diese Erkenntnis auch immer ist.

### **Bürgermeister Syguda hat die Trägerfrage zur Chefsache gemacht**

Die Klagen und Bitten von Eltern und Schulkollegium der J.-K.-Schule sind trotz aller Widrigkeiten nicht ungehört verhallt. Das stellte sich dieser Tage heraus. Bürgermeister Syguda hat sich

des Problems doch noch angenommen, wenn er sich auch Zeit damit gelassen hat. Doch ist es ihm schon aus prinzipiellen Erwägungen heraus hoch anzurechnen. Ganztagschule und



Hausaufgabenhilfe gehören wirklich nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Da hatten unser Bürgermeister und die GemeindevertreterInnen Recht.

Der Kreisanzeiger vermeldete am 5. Juli 2014, "der Verein Jugendbetreuung und Jugendhilfe Frankfurt am Main (JJ) wird voraussichtlich die Betreuung an der J.-K.-Grundschule in Altenstadt vom kommenden Schuljahr an übernehmen. Für Bürgermeister Norbert Syguda (SPD) ist das die optimale Lösung. Für die Eltern bedeutet sie allerdings, dass sie deutlich mehr bezahlen müssen als bisher."<sup>5</sup> Die Schulleiterin, Frau Carola Bolten, arbeite derzeit mit dem Frankfurter Verein "JJ" ein Betreuungskonzept aus. Es sei Absicht von JJ, die "15 Honorarkräfte, die bisher die Kinder an der Korczak-Schule betreuen", zu "übernehmen", so Bürgermeister Syguda. "Das (sei) eine Verbesserung, weil sie dann reguläre Arbeitsplätze hätten und besser vergütet würden."

Die Eltern oder die Alleinerziehenden müssten für den Ganzttag aber deutlich mehr zahlen. Im Gespräch ist derzeit ein mtl. Beitrag von 165 €. Bisläng müssen für Kinder in der ersten und zweiten Klasse nur 40 € dazu gezahlt werden, Kinder der dritten und vierten Klassen waren von Zuzahlungen befreit. Künftig müsste auch für sie in der genannten Höhe zugezahlt werden. "Die 165 € orientieren sich laut Syguda an der vergleichbaren Karl-Weigand-Schule in Florstadt, an der auch JJ die Betreuung betreibe. Durch ein Modulsystem, bei dem die

<sup>5</sup> Quelle: Kreisanzeiger unter: [http://www.kreis-anzeiger.de/lokales/wetteraukreis/-altenstadt/an-janusz-korczak-schule-werden-kinder-weiter-betreut\\_14296028.htm](http://www.kreis-anzeiger.de/lokales/wetteraukreis/-altenstadt/an-janusz-korczak-schule-werden-kinder-weiter-betreut_14296028.htm)



Kinder nur dann betreut werden, wenn Bedarf bestehe, könne der Monatsbeitrag auf 100 € reduziert werden", schrieb der Kreisanzeiger.

Das mag so beabsichtig sein, in trockenen Tüchern ist das alles jedoch nicht. Über die Qualität des künftigen Förderunterrichts, die Hausaufgabenhilfe und die Beaufsichtigung an den Nachmittagen könnten deshalb, so der Kreisanzeiger zutreffend weiter, derzeit auch noch keine Angaben gemacht werden. Dass der Förderunterricht für die Kinder ärmerer Eltern aber ganz wegfallen wird, ist mit dem Stichwort "Modulsystem" und Reduktion der mtl. Kosten für Eltern auf – möglicherweise – 100 € indirekt angesprochen. Diskutiert wurde es in diesem Beitrag aber nicht.

Dass ein Modulsystem "nach Bedarf" aber in jedem Fall und nachgerade zwangsläufig Qualitätsminderungen beinhalten wird, ist allen Beteiligten klar - sofern sie sich mir gegenüber offline äußerten. Auch darauf wies der Kreisanzeiger hin.

Nun hat sich allerdings herausgestellt, Bürgermeister Syguda hat sozusagen 'doppelt' gerechnet. Einmal – für die Öffentlichkeit wie den "Kreisanzeiger" – hat er *mit einem Zuschuss seitens der Gemeinde* gerechnet, das andere Mal – jetzt für den verwaltungsinternen Berechnungsgebrauch – *ohne einen solchen Zuschuss*. Man ahnt, dabei kamen ganz unterschiedliche Summen heraus. Wichtig ist hier: *Ohne Zuschuss* müssten die Schülereltern für die Ganztagsbetreuung von 7 Uhr morgens bis 17 Uhr abends von Montag bis Freitag monatlich 208 € zahlen. 208 € monatlich plus Fahrtkosten? Der Schreck dürfte vielen Eltern nur so in die Glieder fahren – 208 € plus Fahrtkosten!

Immerhin ist der Verein "JJ" ein gemeinnützig arbeitender Träger. Er muss zwar die Kosten all seiner Aufwendungen erwirtschaften, aber keine Gewinne. Er ist der Gemeinnützigkeit verpflichtet und kein kommerzieller Geschäftsbetrieb. Dennoch, es wird sehr viel teurer als bisher. Diese Zusatzkosten aber, die sollen die Eltern tragen.

Es ist tatsächlich kaum zu fassen.

Am 21. Juli 2014 blieb der Schulleitung der J.-K.-Schule nichts anderes übrig, als die Eltern zu informieren. Sie bat sie, ihr mitzuteilen, ob, wann und wie lange ihr Kind im kommenden Schuljahr zusätzlich zum Pflichtunterricht betreut werden soll. Eine Staffelung nach Moduleinheiten für B 1 und B 2, eine Auflistung der möglichen Nachmittagsangebote und die Berechnung der dafür fällig werdenden Kosten schickte sie mit der Bemerkung mit:

"Erst ab dem Zeitpunkt, ab dem von der Kommune ein Zuschuss erfolgt, können die Kosten gesenkt werden". Es ist ein sehr kleiner Ball, der nun wieder bei der Kommune liegt. Die Kommune hatte bis jetzt jährlich nicht mehr als 3.600 € zugesprochen.



*Der Schuldezernent des Wetteraukreises begibt die Chancengleichheit*

### **Indirekte Steuererhöhung und Bruch des Sozialstaatgebots**

Was wird aber nun aus den Schulkindern, deren Eltern solche Beiträge und die Erhöhung der Fahrtkosten zur Schule nicht zahlen können?

Was wird aus den sog. HARTZ IV Kindern und was aus denen der Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien mit dem besonderen Förderungsbedarf?

Nach SGB II (Grundsicherung im Beritt der Jobcenter) zahlen die Jobcenter für die schulische Nachmittagsbetreuung, die Hausaufgabenhilfe und zusätzliche Förderung keinen Cent.

Das angesprochen, ernte ich nur Achselzucken und traurige, hilflose Blicke – und sarkastische Bemerkungen:

Was sollen die Jobcenter zahlen, wenn die Kinder keinen Bus haben, mit dem sie von der Schule nach Hause fahren könnten?

Mindestlohn von 8,50 €?

Nicht wenige Mütter und auch Väter lachen da nur noch bitter. Diese ihre – meist bescheidenen – Lohnerhöhungen werden sogleich weiter in die Taschen irgendwelcher Privatanbieter geleitet, damit ihr Kind nachmittags wenigstens Hausaufgabenhilfe erhält und beaufsichtigt wird, wenn es denn schon mit der Qualität des Nachmittagangebots nicht mehr so weit her sein wird wie bisher.

Bevor Mütter ihre Arbeitsstellen aufgeben müssen, weil ihr Kind oder ihre Kinder nachmittags zu Schlüsselkindern werden könnten, wie in den beiden Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg, scheinen sie eher bereit, ihr mühsam erarbeitetes Geld an den Freien Träger weiterzureichen. Andere halten es dagegen wie mit dem Betreuungsgeld für ihre unter Dreijährigen. Sie behalten Geld und Kind zu Hause. Auf die Schule bezogen heißt das: Ihre Kinder erhalten keinen Nachmittagsunterricht und keine Hausaufgabenhilfe, obgleich viele dieser Eltern ihren Kindern weder beim Lernen noch bei den Hausaufgaben helfen können. Das ist kontraproduktiv. Doch schließt sich hier – politisch gesehen - der Kreis. Die ungebildeten Schichten in unserer Gesellschaft, also die da weiter oder ganz unten und ihre Kinder, sie sollen offensichtlich ungebildet bleiben, oder anders ausgedrückt:

Sie werden gesellschaftlich massiv ausgegrenzt – mittels Bildungsökonomisierung. Das ist Gentrifizierung<sup>6</sup> im Bildungsbereich und hier schließt sich ein weiterer Kreis. Die nicht ganz so Begüterten werden aus den größeren Städten in die Peripherie verdrängt, eben auch in die Wetterau und nach Altstadt. Hier sind Wohnungen und Häuser noch bezahlbar, auch Neubauten wie z.B. im Altenstädter Wieschesgraben. Die Verdrängungseffekte, die dieser Zuzug hat, gleichen denen der Gentrifizierung in den städtischen Zentralen aufs Haar, wobei ein Bürgermeister wie der Altenstadts den Zuzug Wohlhabenderer nach Altstadt nach Kräften fördert. Es bringt Geld in die Gemeindekasse, hofft der Bürgermeister hier, hoffen zahlreiche Bürgermeister anderswo. In der Folge können wir nun sehen, wie die Kinder ärmerer Familien durch die Kinder gut verdienender Eltern in Kindergärten und Nachmittagsbetreuung an Ganztagsgrundschulen verdrängt werden. Auch die Grundschulen werden auf diese Weise sozial homogenisiert, vorerst zumindest nachmittags.

Für die Eltern aber, die die nun im Raume stehenden Beträge zahlen müssen, bedeutet die Privatisierung von nachmittäglichem Förderunterricht und schulischer Kinderbetreuung eine Art von indirekter Steuererhöhung.

Was zuvor ganz selbstverständlich aus Steuermitteln finanziert wurde, weil sie von uns BürgerInnen ja auch gezahlt werden, damit der Staat diese seine hoheitliche Grundaufgabe "Bildung und Ausbildung der Heranwachsenden" erfüllen kann, wird jetzt klammheimlich externalisiert, ökonomisiert und kommerzialisiert.

Das aber heißt, "Bildung/Ausbildung" wird zur Ware degradiert - und die muss man halt kaufen, so schwer oder leicht es den einzelnen Familien auch immer fällt.

---

<sup>6</sup> ) Gentrifizierung bedeutet (laut Duden) "Aufwertung eines Stadtteils durch dessen Sanierung oder Umbau mit der Folge, dass die dort ansässige Bevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird."

Haben Eltern nun zu wenig Einkommen, können sie auch ihren Kindern die Ware "Ganztagschule" nicht kaufen. Da ist selbst unser Steuerrecht humaner, da die Höhe der Steuern auch in der Bundesrepublik Deutschland in gewisser Weise nach der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berechnet wird – jedenfalls bei den Lohnsteuerpflichtigen. Bei der Einkommenssteuer sieht die Sache anders aus. Hier gelten bekanntlich andere Maximen.

Beim neuen 'Nachmittagsschulgeld' für Ganztagschulkinder wird hingegen noch nicht mal nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaffelt – nach gegenwärtiger Kenntnis jedenfalls nicht. Doch gilt andererseits: Was hilft dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Steuertaxenfestsetzung, wenn die Steuern vom Staat selbst nicht mehr dafür eingesetzt werden, diese seine hoheitliche Aufgabe zu erfüllen? Was hilft es, wenn dafür künftig die Eltern zusätzlich individuell-privat aufkommen müssen? Bildung dient schließlich der gesamten Gesellschaft, insbesondere aber jenen, die ge- und ausgebildete Beschäftigte brauchen, um ihre Geschäfte machen und ihre Unternehmungen mit eingekaufter Arbeitskraft durchführen zu können? Sie sind es, die davon profitieren, ohne irgendetwas dazu beizutragen. Die Nachteile haben allein die Eltern und ihre Kinder zu tragen. Das ist nicht nur ungerecht. Es kann auch logisch kaum vermittelt oder nachvollzogen werden. Die Erhebung von Steuern, auch indirekter Steuern ist begründungspflichtig. Sie darf willkürlichen Setzungen von Staatsorganen nicht überlassen bleiben – wie es hier geschieht.

Die Konsequenzen für die Bildung unserer Kinder allerdings sind noch gar nicht auszudenken, wenn dem nicht Einhalt geboten wird. Was wird das z.B. für die Allgemeinschule heißen, in der jetzt noch (fast) alle Kinder Ganztagsschulunterricht erhalten, egal ob arm, ob relativ gut situiert oder ob wohlhabend?

Die derzeitige Allgemeinschule kann unter solchen Umständen sicherlich kaum fortbestehen, weder formal noch geistig. Die Kinder lernen, Bildung ist Ware, alles ist käuflich, auch alles, was du bist oder wirst. Gesellschaftlicher Aufstieg ist nur noch möglich, wenn du schon was hast. Hast du nichts Bares, bleibst du, was du bist – ein Nichts. Talent, Lernen, sich geistig anstrengen? Oder gar Lust entwickeln zu lernen? Es zählt nur noch, was ökonomisierbar ist. Gemeinnützigkeit aber, die ist nicht ökonomisch. Sie zahlt sich nicht aus und kann im allumfassenden Konkurrenzkampf nicht bestehen.

Das alles<sup>7</sup> ist es, was sich hier, im Kleinen, im Regionalen, andeutet:

Die Zahlungsfähigkeit von Eltern wird nun auch an der J.-K.-Schule in Altstadt darüber entscheiden, welche Kinder welcher Eltern nachmittags zumindest noch ein wenig gefördert werden oder nicht. Oder welchen Kindern bei den Hausaufgaben geholfen wird, weil die Eltern es aus den unterschiedlichsten Gründen selbst nicht tun können. Daran wird auch die von Altstadts Bürgermeister Syguda möglicherweise gewährte finanzielle Hilfe nur wenig ändern.

Kinder armer und/oder anderssprachiger Eltern gucken in die Röhre und bleiben zurück. Sie sind die absoluten Verlierer. Sie haben in der Regel schon verloren, bevor das Spiel überhaupt angepfiffen ist – so sehr sie sich auch anstrengen mögen.

Das betrifft auch den nicht kleinen Prozentsatz Kinder deutscher Ganz- oder Funktional-Analphabeten<sup>8</sup>. Und es betrifft die Gruppen der Kinder und Enkel einst angeworbener Arbeitskräfte nicht deutscher Herkunft mit eher niedriger Berufsqualifikation. Betroffen sind auch Kinder von Flüchtlingen und anderen Zuwanderern/Asylbewerbern, die ihre oftmals sogar hoch qualifizierten Berufe hier nicht ausüben dürfen und die bis zu drei Jahre nach ihrer Ankunft keinen deutschen Sprachunterricht finanziert erhalten. Sie sind meist zu quälendem Nichtstun verurteilt, können aber ihren Kindern bei den Hausaufgaben trotzdem nicht helfen.

<sup>7</sup>) Und noch viel mehr, doch kann ich hier leider nicht weiter darauf eingehen.

<sup>8</sup>) Deren Zahl ist mit ca. 6 – 7 Mio. Menschen schon derzeit sehr hoch.

Die Kinder selbst, sie werden es sich merken - die, deren Eltern die Hilfe kaufen können, und die, die leer ausgehen. Und sie werden es sich merken und darauf reagieren. Was hier implementiert wird, ist selbst ein gesellschaftliches Lernprogramm (mit sehr ungewissem Ausgang). Die Kinder all dieser Eltern müsst(en) außerhalb der Schule Menschen finden, die ihnen bei den Hausaufgaben helfen oder ihnen erklären, was sie während des Unterrichts so schnell nicht verstanden haben. Menschen, die mit ihnen den Unterrichtsstoff wiederholen und üben – jenseits aller geldlichen Tausch- und Kapitallogik. Anders haben diese Kinder keine Chance, mit jenen zahlungsfähigerer Eltern mithalten zu können, denn:

Alle Menschen, die Leistungen nach SGB II und XII oder nach dem AsylbewerberleistungG beziehen, haben nach derzeitiger Sachlage keine Möglichkeit, dafür Zuschüsse oder Kostenersatz von den Sozialbehörden (Jobcenter/Sozial-/Migrationsamt) zu erhalten. Finanzielle Unterstützung erhalten diese Kinder nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) von den Jobcentern nur, wenn sie nachweisen, sie würden ohne Nachhilfe nicht in die nächste Klasse versetzt werden.

Das freilich ist nicht weniger aberwitzig. Nach dieser Logik muss 'das Kind' schon in den Brunnen gefallen sein, Wasser geschluckt haben und um sein Leben strampeln, bevor sich Organe des Staates bemüßigt sehen, eine Strickleiter auszurollen und in den Brunnen zu versenken. Dann nämlich ist es meist schon zu spät und das Kind ertrunken.

Manchmal hilft das Jugendamt des Wetteraukreises finanziell aus. Dabei handelt es sich aber um sog. freiwillige Leistungen. Die kann es gewähren oder eben nicht gewähren, ganz nach Haushaltslage und/oder politischem Steuerungsmessen.

Welche Geldquellen finanziell knappe Eltern sonst noch finden könnten, müsste man sehen bzw. auch und vor allem politisch einfordern.

Es spricht sicherlich nichts dagegen, diese Probleme pragmatisch anzugehen und zu schauen, wie Hilfe organisiert werden kann und wer helfend eingreifen könnte. Doch ist das nur die eine Ebene, die eben des kurzfristigen und flexiblen Zupackens und Handelns.

Man sollte es tun, doch dabei auf keinen Fall übersehen oder übergehen, dass es hier und dabei um sehr viel mehr geht, nämlich z.B. und vor allem unser Sozialstaatsprinzip. Was hier und jetzt bei uns bereits im Vorfeld dieser sog. Dienstleistungsfreiheit (TISA) eingeführt wird, widerspricht dem Sozialstaatsgebot. Es verletzt es direkt und indirekt.

Arme Kinder und deren Eltern können Bildung nicht kaufen.

Ich möchte an § 20 unseres Grundgesetzes erinnern, in dem es heißt, dass unsere Bundesrepublik Deutschland, "ein demokratischer und sozialer Bundesstaat" ist. In § 14 GG ist festgehalten: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Man mag jetzt sagen, ja, ja – prinzipiell und grundsätzlich und abstrakt, zuletzt gehört in Gaucks Sonntagsrede vom letzten Dienstag.

Doch so einfach ist es nicht – so einfach sollte man es sich auch nicht machen.

Daraus folgt nämlich u.a. *die Pflicht des Staates, soziale Ungleichheiten auszugleichen*. Ärmeren und armen Bevölkerungsschichten hat dieser soziale Bundesstaat gleiche oder zumindest ähnliche soziale Chancen für die Bewältigung ihres Lebens zu verschaffen, wie sie Wohlhabendere auch haben. Zumal es ja gerade die Reichen sind, die für das ökonomische Handeln verantwortlich sind, das zu der in den letzten Jahrzehnten so rasant gewachsenen, sog. Schere zwischen arm und reich geführt hat und führt.

Bildung/Ausbildung unabhängig von der eigenen Zahlungskraft erwerben zu können, das gebietet das Sozialstaatsgebot. Der Staat und seine Organe haben für Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für jede neu nachwachsende Generation zu sorgen. Was wir hier aber



sehen, das ist sozialrechtlich und sozialpolitisch eine manifeste Diskriminierung armer Kinder und armer Eltern im Bildungsbereich.

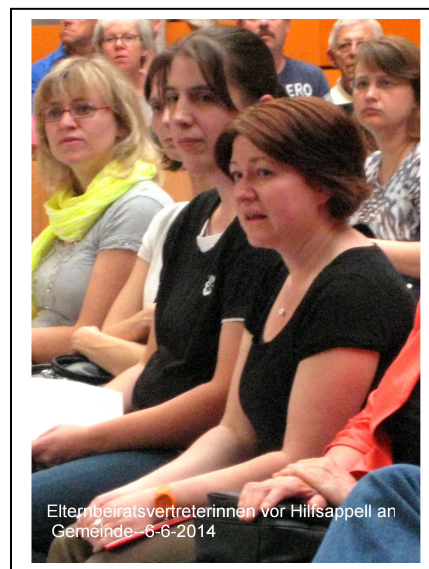
Es ist auch eine rechtswidrige Verweigerung von Staats wegen, die Schulkinder kostenlos zur Schule zu kutschieren. Damals, vor mehr als dreißig Jahren, als die Zwergschulen auf dem Lande und in den Vorstädten geschlossen wurden, haben unsere Eltern dem nur zugestimmt, weil ihnen die Schulträger versprochen, die Fahrtkosten für die zum Teil sehr viel weiteren Schulwege zu übernehmen. Wieso soll das heute nicht mehr gelten?

Bildung nach Maßgabe des Umfangs der Lohntüte? Gewöhnlich meint unsere Kanzlerin zu solchen Entwicklungen: Das geht gar nicht.

Es ist freilich nur eine Sprechblase, das weiß inzwischen jedes (Schul)-Kind. Gemeint ist in Wirklichkeit: Geht nicht, gibt's nicht. Alles wandelt sich, auch der Sozialstaat. Liebe Bürger, wer kann schon einem nackten Mann in die Taschen greifen?

Die Not der Altenstädter J.-K.-Schule zeigt indes die Not unseres Bildungssystems und eine sich dahinter verbergende, noch viel größere gesamtgesellschaftliche Not. An der Entwicklung der J.-K.-Schule zeigt sich im Kleinen und konkret vor Ort, was eine Politik für jeden und jede von uns anrichtet und weiter anrichten wird, die die Abkehr vom Sozialstaatsgebot und die a-soziale Kommerzialisierung unser aller Lebensbereiche durchsetzen will.

Hieran kann man im Kleinen erkennen oder zumindest erahnen, was diese Politik zu bedeuten hat, in welchen sehr viel größeren Zusammenhängen sie steht und wie diese über unsere Köpfe hinweg beschlossene, für uns vorgesehene Lebenswirklichkeit bald aussehen wird. Sehr bald, denn: Über die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche verhandelt gegenwärtig die EU mit den USA und den anderen der hier zuvor genannten Staatsführungen. Die Verhandlungen zu TISA und TTIP sind denn auch geheim und finden jenseits aller demokratischen Transparenz- und Mitwirkungsregeln statt.



Für uns "geht das" nun aber wirklich und tatsächlich "gar nicht". Und das ist kein Geschwätz. Nicht umsonst ist die Befolgung des Sozialstaatsgebots beim Bundesverfassungsgericht einklagbar.

### ***Nachtrag:***

Am Mittwoch, den 30. Juli 2014, meldet die Frankfurter Neue Presse in ihrem Wetterauer Lokalteil:

***Schulbus-Streit: 500 Eltern sagen NEIN. Karbens Bürgermeister erinnert: Wichtige Widerspruchsfrist läuft dieser Tage ab – Protestflut aus der gesamten Wetterau erreicht die VGO***":

"(..) Kreisweit habe die VGO rund 850 Bescheide verschickt, die den Eltern ankündigten, dass die öffentliche Hand die Schulbuskosten nicht länger übernehmen könne."

Polizei und VGO sind inzwischen der Meinung, dass es sogar für Sechsjährige ganz ungefährlich sei, morgens im Dunkeln einen Schulweg auch durch den Wald zu laufen, sofern es eben der *kürzeste* Weg zur Schule sei. So schreibe es das Schulgesetz vor. Dann müsse der Schulträger weder Transport noch die Kosten dafür übernehmen.

Nützlich ist, was dem Gesetz dient. Wem aber dient das Gesetz und warum? – Die Gründe sind vergessen, begraben, lange schon vergangen und mit dem Staub der Geschichte verweht. Beste Voraussetzungen also für eine Diktatur.